

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V.

Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Dachau, den 25.2.2020

Antrag: Vorlage des Jahresabschlusses der Stadtwerke an den Werkausschuss unter Einbeziehung des Wirtschaftsprüfers

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft stellt folgenden

Antrag:

In der Werkausschuss-Sitzung, in der der Jahresabschluss der Stadtwerke Dachau vorgelegt wird, soll der verantwortliche Wirtschaftsprüfer künftig über seine Arbeitsergebnisse berichten und für Rückfragen ansprechbar sein. Damit sich die Mitglieder des Werkausschusses inhaltlich angemessen vorbereiten können, wird ihnen im Vorfeld die Möglichkeit eingeräumt, in den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mindestens Einsicht zu nehmen. Ideal wäre ein persönliches Exemplar im Rahmen der Sitzungsunterlagen.

Begründung:

Die für die Stadtwerke Dachau einschlägige Eigenbetriebsverordnung (EBV) enthält in § 25 Absatz 3 folgende Bestimmungen:

¹Der Jahresabschluß, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Gemeinderat vorzulegen. ²Die Abschlußprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen. ³Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat den Jahresabschluß in öffentlicher Sitzung alsbald fest. ⁴Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Damit der Werkausschuss mit der gesetzlich geforderten Stellungnahme sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten seinen Aufgaben vollumfänglich und verantwortungsvoll wahrnehmen kann, muss nach unserer Auffassung den Ausschussmitgliedern im Vorfeld möglichst unkompliziert Zugang zum Prüfungsbericht gewährt werden.

Zudem soll der verantwortliche Wirtschaftsprüfer in der betreffenden Sitzung des Werkausschusses über seine Arbeitsergebnisse berichten und für Rückfragen ansprechbar sein. Inhaltlich zählen dazu unseres Erachtens die Prüfungsschwerpunkte, das prüferische Vorgehen, die Prüfungsergebnisse sowie wesentliche Sondersachverhalte und Bilanzierungsthemen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat

Franz Viereg, Stadtrat